

Öffentliche Werke

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **101 (1989)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

XIII. Öffentliche Werke

1. Die Wasserversorgung

Eine gut funktionierende Wasserversorgung wird heutzutage als selbstverständlich empfunden. Wenn wir mit einer einzigen Handbewegung frisches und sauberes Wasser ausströmen lassen, denken wir kaum an frühere Zeiten, wo es in mühsamer Weise aus ungefassten und entlegenen Quellen, aus den Bächen oder durch Heben oder Pumpen aus den Sodbrunnen herbeigeschafft und nach alter Mägde Brauch in grossen Zubern in die Wohnungen und Ställe getragen werden musste. Wieder andere deckten ihren Wasserbedarf aus fliessenden Brunnen, die vor manchem Haus standen und die durch hölzerne Leitungen (Dünkel) aus den verschiedensten Quellen gespeist wurden.

Im Jahre 1900 veranlasste der Aarauer Kantonsschullehrer Friedrich Mühlberg¹ die Herausgabe von Quellenheften aller 233 Gemeinden des Aargaus mit Angaben über gefasste und ungefasste Quellen, laufende Brunnen, Sode und über die Wasserversorgung der Bevölkerung des Aargaus². Dazu suchte Mühlberg in allen Gemeinden Mitarbeiter, die ihn mit den nötigen Angaben belieferten. In Muri war dies Handelsmann Friedrich Beck, der in unserem Dorfe 8 nicht gefasste und 23 gefasste Quellen, 84 Sodbrunnen und 5 Weiher feststellte³.

a) Die Wasserversorgungsgenossenschaft Wey-Egg

Wie an andern Orten fasste man auch in Muri zu Ende des 19. Jahrhunderts den Plan, eine öffentliche Wasserversorgung einzurichten. Am 28. Dezember 1892 fand im Adler eine erste Besprechung statt, deren Ergebnis war, daß am 23. Februar 1893 einige Bürger den Antrag stellten, die Ortsbürgergemeinde Wey solle eine gut funktionierende Wasserversorgung erstellen lassen. Um gleich tätig werden zu können, wurde mit Gemeinderat Jean Etterli, Apotheker G. Ruepp und Bezirksrichter Strebel eine Kommission gewählt, die für die ersten Vorarbeiten einen Kredit von 100 Fr. bewilligt erhielt⁴. Die Ortsbürgergemeinde wollte aber das Werk nicht übernehmen; deswegen bildete sich eine private Genossenschaft, die es in die Tat umsetzte. Am 11. September 1893 gelangten die «Häuserbesitzer der Ortschaft Muri-Wey» an den Regierungsrat, und sie schrieben, dass sie die Errichtung einer Wasserversorgung mit 10 Hydranten beabsichtigten und dafür gewisse Ortsverbindungsstrassen in Anspruch nehmen möchten. Der Regierungsrat

bemerkte dazu: «Die projektierte Wasserversorgung mit 10 Hydranten zu Feuerlöschzwecken muss als eine wahre Wohltat für die Gemeinde Muri angesehen werden, die der Staatsunterstützung würdig ist»⁵. 1894 erstellte die Genossenschaft die erste Wasserfassung auf Ippensbühl, 1900 konnte sie von den Gebrüdern Keusch das alte Kloster- oder Bächlenwasser aufkaufen. Im gleichen Jahr schloss sich der Dorfteil Egg der Wasserversorgung Wey an, wozu eine Leitung von ungefähr 1000 m notwendig war. Schon 1893 hatte Egg mit Wey unterhandelt und 27 Hahnen bei einem Hahnenpreis von 15 Fr. zugesichert⁶. 1907 gab sich die Genossenschaft neue Statuten, und gleichzeitig erliess sie ein Reglement über die Benutzung des Wassers⁷. Darnach war der Zweck des Unternehmens, die Dorfteile Wey und Egg mit Trinkwasser zu versorgen. Solange der Wasservorrat es erlaubte, konnte das Wasser nicht nur für den Hausbedarf, sondern auch für berufliche und gewerbliche Zwecke abgegeben werden. Dazu hatte die Genossenschaft, wie bereits erwähnt, die westlich von Ippensbühl und auf Bächlen zutage tretenden Quellen erworben. Im ersten Gelände lag damals ein Wasserreservoir von 150 m³ und im zweiten ein solches von 400 m³ (Zweikammersystem). Als Grundlage für den Bezug des Wassers dienten die einzelnen Hahnen oder Wassermesser. Der Wasserzins war für ein Jahr wie folgt festgelegt:

– Wohnhäuser mit einem Haupthahnen (Küchenhahnen)	15 Fr.
Jeder weitere Hahnen in der Wohnung	5 Fr.
– Private Waschküchen	5.20 Fr.
– Private Badezimmer	5 Fr.
– Abtrittspülungen ohne fortwährenden Wasserabfluss per Closet oder Hahnen	7.50 Fr.
– Bäckereien	15 Fr.
– Hotels, Restaurants, Wirtschaften: Zum Haupthahnen ein Zuschlag von	5 bis 15 Fr.
– Alle übrigen Wasserbezüge werden durch Wassermesser vermittelt und folgenderweise taxiert:	
Grundtaxe für jede Wasseruhr	10 Fr.
Wasserzins für berufliche und gewerbliche Zwecke, Bauten, Ställe etc. per m ³	–.10 Fr.
Wasserzins für Betriebe (Motoren, Turbinen) mit bedingter Wasserabgabe per m ³	–.05 Fr.

Bei anhaltender Kälte mussten die «Leitungen jeden Abend sorgfältig entleert werden durch Schliessen des Abschlussahnhens, Öffnen des Ent-

leerungs- und eines höher gelegenen Hahnens im Hause, damit der Luftdruck auf die Wassersäule wirken kann».

Auf die Dauer deckten die Lindenbergquellen den Wasserbedarf nicht mehr. Das erste im Jahr 1920 für 35 000 Fr. erstellte Grundwasserpumpwerk in der Lippertswiese half dem Übelstand ab⁸. 1931 Bau eines Filterbrunnens beim Pumpwerk in der Lippertswiese, 1933 Erstellung eines zweiten und 1935 eines dritten Filterbrunnens. 1973 Bau des Hochzonenreservoirs, damit genügend Löschmöglichkeiten für die landw. Schule bestanden. 1969 Betrieb der neuen Grundwasserfassung im Klosterfeld.

b) Die Wasserversorgungsgenossenschaft Dorfhuri

Die ersten Vorarbeiten für eine Wasserversorgung im Dorf gehen auf das Ende des Jahres 1892 zurück. Im März des folgenden Jahres, anlässlich einer Versammlung der Ortsbürger, teilte Gemeindeammann Rey mit, man habe Herrn Roniger aus Magden kommen lassen, und dieser habe erklärt, dass das Werk in Dorfhuri leicht auszuführen sei und dass die Kosten dafür auf höchstens 13 000 Fr. kämen. Die Bürger wählten darauf eine Kommission von 9 Mitgliedern, die die weitem Vorarbeiten zu leisten hatten und dafür einen Kredit von 120 Fr. für Studien, Zuzug von Experten und Kostenberechnungen erhielten. Eine zweite Expertise rechnete mit Erstellungskosten von 16 000 Fr. Im März 1894 stellte Gemeindeammann Rey namens der Kommission den Antrag, das Projekt auszuführen und für den Bau eines Reservoirs das von der Bürgergemeinde 1892 für 2800 Fr. erworbene Land in der Kalktaren unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, was die Bürgerversammlung einstimmig beschloss¹⁰. Rasch ging man an die Ausführung, und im Juli 1894 konnte der Gemeindeammann feststellen, dass «das wohltätige Werk, das allgemein Anklang gefunden hat und so beliebt geworden ist, bestens gelungen ist». Mit Bewilligung des Regierungsrates vom 11. Januar 1895 übernahm die Ortsbürgergemeinde Dorfhuri die Wasserversorgung «in Soll und Haben», und sie verpflichtete sich, die Wasserabgabe zu regeln, und zwar in dem Sinne, dass Bürger und Einsassen gleiche Rechte hätten. Zugleich wurde der Ortsvorstand ermächtigt, ein Hypothekendarlehen von 18 000 Fr. bei einem Geldinstitut zur Abzahlung der Bauschulden aufzunehmen sowie das alte Schulhaus (Schatzung 7500 Fr.), 301 Aren in der Neurüti (Schatzung 8000 Fr.) und 1165 Aren in der Allmend (Schatzung 24 500 Fr.) bei der Allgemeinen Aarg. Ersparniskasse zu verpfänden. Die Hauszuleitung wurde von der Ortsbürgergemeinde übernommen, und zwar bis zum Betrage von 20 Fr. Für einen Hahn hatte ein

Hausbesitzer im Jahr 15 Fr. zu bezahlen¹¹. 1895 schien die Wasserversorgung nicht ordnungsgemäss zu funktionieren, da die gefassten Quellen zu schwach waren. Man beschloss einstimmig, «beförderlichst neue Quellen zuzuleiten». Quellverschmutzungen und Beschädigungen von Leitungen scheinen keine Seltenheit gewesen zu sein. 1898 erhielt z. B. die Ortsbürgergemeinde Prozessvollmacht, damit sie gegen J. Geisseler auf dem Schürhof bei Geltwil, der die Wasserleitung mehrfach gefährdet und beschädigt hatte, vorgehen konnte. «In trockenen Jahren herrschte durchwegs einschneidender Wassermangel, und man musste notgedrungen das letzte Bachwasser in das Reservoir leiten. Trotzdem scheint das fragwürdige Wasser, wie es das Kantonale Gesundheitsamt etliche Male feststellte, die robusten Muri-Dörfler nicht vergiftet zu haben»¹².

Mit der Vereinigung der vier Ortsbürgergemeinden von Muri 1899 wäre die Wasserversorgung ohne weiteres an die vereinigte Gesamtsortsbürgergemeinde übergegangen, die das aber nicht wollte, da der Gemeinderat als Verwaltungsbehörde etwelche Mehrarbeit gehabt hätte. Dieser überliess die Wasserversorgung von Dorf muri 1899 mit Bewilligung der Regierung einer privaten Genossenschaft¹³. Mit der Zeit häuften sich die Schwierigkeiten, so dass an der Generalversammlung vom 24. November 1948 die Genossen-schafter die Vereinigung mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Muri-Wey-Egg beschlossen.

c) Hasli

Im Hasli hatte um 1900 der initiative Metzger Jean Villiger eine Wasserver-sorgung mit einer sogenannten Widderanlage errichtet. 1921 stellte Hasli das Gesuch, Muri-Wey möchte in trockenen Zeiten mit Wasser aushelfen. 1946 schlossen sich die Hasler definitiv der Weyer Wasserversorgungsgenos-senschaft an.

d) Wili

Auch Wili besass anfänglich eine eigene Wasserversorgung, sie arbeitete allerdings ohne Hochdruck, doch wegen des starken Gefälles konnte das Wasser, das aus den Aeschmatten in der Nähe der Wydentalscheune floss, den Weiler zur Genüge versorgen¹⁴.

e) Die Hydrantenanlage

Mit der Erstellung der Wasserversorgung ging die Anlage von Hydranten für die Brandbekämpfung einher. Mit dem neuen «Gesetz betreffend das

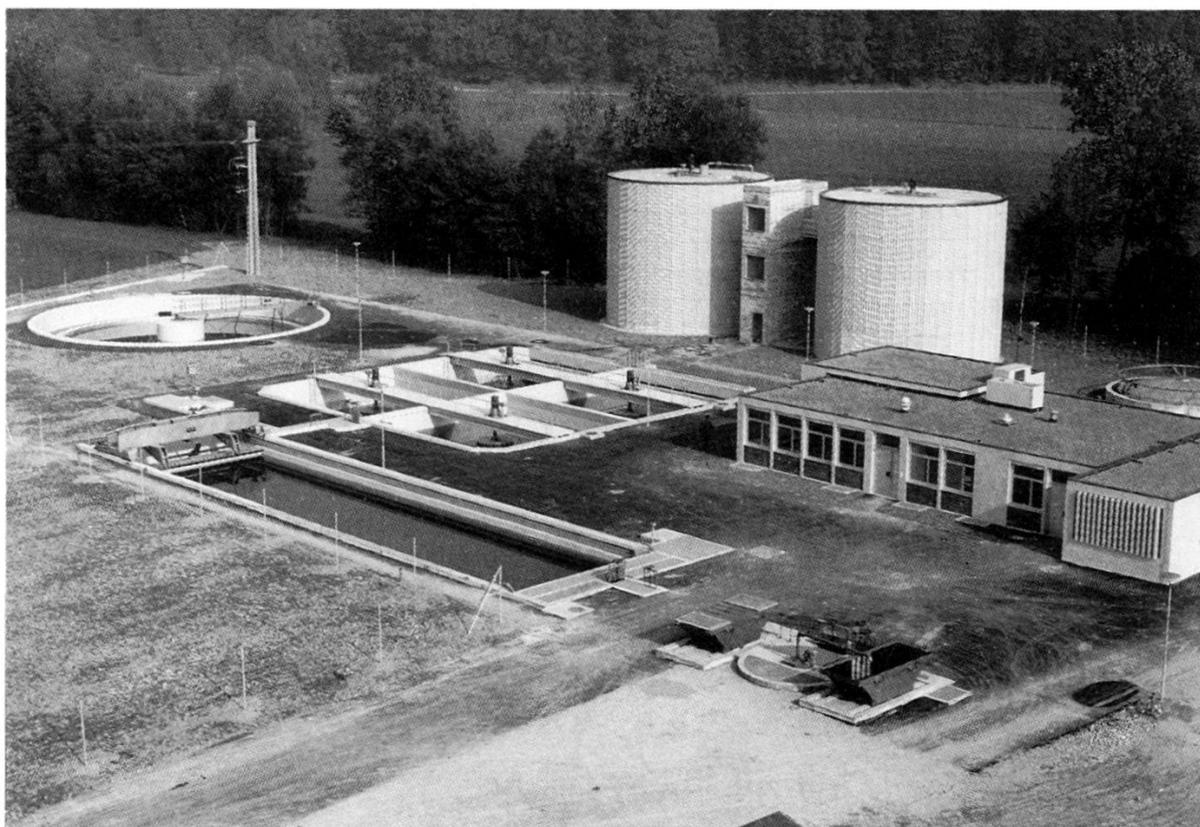
Feuerwesen» vom 28. Februar 1905¹⁵ wurden die Gemeinden angewiesen, die entsprechenden Löscheinrichtungen und genügend Wasserbezugsorte bereit zu halten. Die kantonalen Instanzen nahmen im Mai 1909 eine Untersuchung der Löscheinrichtungen in der Gemeinde Muri vor. Anlass dazu gab die Trockenlegung des Badweiher im Vorderwey, der bisher als Löschweiher gedient hatte, durch Metzger Jean Villiger. Einen Monat später wies das Aarg. Versicherungsamt auf vollkommen ungenügende Löscheinrichtungen in Muri hin, und es forderte die Gemeinde auf, «über den Ausbau und die Verbesserung der Hydrantenanlage der Ortschaften Muri-Wey, Egg und Langdorf von einem Fachmanne ein Projekt ausarbeiten zu lassen und dessen Durchführung möglichst bald an die Hand zu nehmen»¹⁶. Die Gemeindeversammlung vom 27. Juni 1909 beschloss im Sinne des Versicherungsamtes, und sie beauftragte den Gemeinderat, sich mit den Vorständen der Wasserversorgungsgenossenschaften zu verständigen, was nicht einfach zu sein schien, denn der Gemeinderat schrieb dem Versicherungsamt, die zwei Wasserversorgungen seien «Genossenschaften, die sich nichts sagen lassen wollen». 1912 war der Umbau der Hydrantenanlage fertig. 1916 liess man ein Projekt für eine Hydrantenanlage in Wili anfertigen, das Kosten von 11 000 Fr. vorsah. Das Versicherungsamt war damit einverstanden, doch wollte es vorerst noch zuwarten¹⁷. 1920 übermittelte das Ingenieurbüro Keller-Merz in Aarau Unterlagen für die Erstellung einer Hydrantenanlage in Wili und Hasli. An die geschätzten Kosten für Wili von 40 000 Fr. und für Hasli von 32 000 Fr. bewilligte das Versicherungsamt eine Subvention und forderte Muri zugleich auf, die Gemeinde solle darnach trachten, die dortigen Wasserversorgungen zu erwerben und dieselben zu einer leistungsfähigen Gemeindeanlage zusammenzufassen. «Die Wasserversorgungen sind unzweifelhaft Werke, die unbedingt in den Allgemeinbesitz übergeführt werden müssen»¹⁸. Die Gemeindeversammlung war aber mit dem Projekt nicht einverstanden und lehnte es ab. Das Versicherungsamt verlangte darauf, dass Wili, da die dringenden Verbesserungen der Löscheinrichtungen nicht durchgeführt seien, unter Feuerschutz gestellt werde. Es sollten 1–2 Löschweiher errichtet und eine Spritze dorthin plaziert werden. 1921 war es dann doch so weit, dass die Hydrantenanlage erstellt wurde. Anlass dazu gaben die vielen Arbeitslosen im Dorf, die bei der Ausführung beschäftigt werden konnten. Im ganzen wurden 9 Überflurhydranten angeschlossen¹⁹.

Noch fehlte Hasli. 1925 brachte das Versicherungsamt dem Gemeinderat ein Schreiben eines Haslieinwohners zur Kenntnis, worin dieser die Anlage von Hydranten verlangte. Die Feuerwehrkommission meinte, es stehe mit Hasli nicht schlimm, denn durch die Bünz und den Brunnbachkanal seien

Wasserbezugsorte vorhanden, von denen aus mit Spritzen alle Gebäude erreicht werden könnten. Erst 1946 wurde im Hasli durch die Wasserversorgungsgenossenschaft Wey-Egg eine Hydrantenanlage für gut 50 000 Fr. ausgeführt und der Weiler an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen²⁰.

2. Die Kläranlage

Mitte der dreissiger Jahre gelangte die Aargauische Baudirektion an die Gemeinde Muri, die Frage der Abwasserreinigung zu studieren, denn die Mostereien, die Pflegeanstalt, das Kreisspital und die Käsereien lieferten schwer zu reinigende Abwässer, die man bisher einfach der Bünz zugeleitet hatte, was zu Fischvergiftungen und zu unangenehmen Geruchsbelästigungen führte. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges verlangte die Baudirektion von den Mostereien eine mechanisch arbeitende Anlage, die damals aber einen bescheidenen Reinigungseffekt gehabt und eine Summe von annähernd 100 000 Fr. erfordert hätte. Man fand eine solche Lösung unbefriedigend und meinte, das Geld würde besser als Beitrag für eine Gemeindeklär-



Die Kläranlage von 1969 in der Lippertswiese

anlage verwendet werden. Ingenieur Holinger arbeitete ein entsprechendes Projekt mit verschiedenen Varianten aus, die auf durchschnittlich 300 000 Fr. gekommen wären. Der Gemeinderat fand, man wolle nicht die ersten im Kanton sein und zuwarten. Das forsche Tempo gefiel ihm nicht, er wünschte eine Verschiebung um 5–10 Jahre. Nachdem kantonale und eidgenössische Gesetze zum Schutze der ober- und unterirdischen Gewässer angenommen worden waren, verfolgte man das Projekt weiter, denn nun war mit entsprechenden Subventionen zu rechnen. Die Gemeindeversammlung vom 22. November 1956 bewilligte einen Kredit für eine mechanische Anlage mit kleinem chemischen Teil in der Höhe von 678 000 Fr. Die Behörden in Muri und das Gewässerschutzamt kamen aber dann bald zur Überzeugung, es sollte auch der biologische Teil der Anlage gebaut werden. Das Projekt von E. Holinger aus Zürich wurde am 3. Dezember 1964 mit Kosten von 4,9 Mio. Fr. genehmigt. Nach der entscheidenden Gemeindeversammlung wurde das Projekt noch einmal gründlich überarbeitet. Da die Fundamente weniger tief gelegt werden mussten als vorgesehen und der Bau und die Maschinenvergebung in eine Konjunkturdämpfungsperiode fielen, kam der Bau der Kläranlage nur auf 3,3 Mio. zu stehen²¹. Mit den Bauarbeiten begann man 1967, und am 20. Oktober 1969 konnte die Anlage in Betrieb genommen werden. Die offizielle Eröffnung fand am 9. Mai 1970 statt. 1977 und 1986 schlossen sich die Gemeinden Buttwil und Geltwil der Kläranlage Muri an.

3. Die erste Strassenbeleuchtung

1864 schlug Negotiant Friedrich Beck an einer Versammlung der Ortsbürger des Wey vor, die Gemeinde solle die Strassenbeleuchtung (Öllampen) einführen und 6–8 Lampen anschaffen. Kreisförster Merz opponierte, die Einrichtung der Strassenbeleuchtung sei nicht Sache einer einzelnen Ortsbürgergemeinde, sondern der gesamten politischen Gemeinde²². Fünf Jahre später vergab der Gemeinderat die Arbeiten für die Strassenbeleuchtung auf dem Akkordweg, so dass 1869 die ersten Strassenlampen in Muri brannten. 1876 beschloss er, die seit der Strassenzentralisation im Jahr 1874 eingestellte Beleuchtung wieder fortzusetzen, und zwar mit der Einschränkung, «dass die Laternen oben im Dorf nur an dunklen Sonntagabenden oder bei besonderen Anlässen angezündet werden». Einige Lampen, «oberhalb im Wey» installiert, fand man überflüssig, sie sollten an der «unter der östlichen Klostermauer führenden Strasse, besonders an der südlichen Föhnecke» (Metzgerei Gassmann) angebracht werden, damit die von der Bahn kom-

menden Reisenden «einige Beleuchtung» vorfanden²³. Als Nachtwächter und «Übernehmer der Beleuchtung von Muri-Wey» mit einer Besoldung von 180–200 Fr. im Jahr wählte der Gemeinderat 1877 Schneider Cornel Hobler. 1887 war er immer noch im Amt, und der Gemeinderat versprach ihm eine Gratifikation von 10 Fr., wenn er im laufenden Jahr dem Anzünden der Laternen mehr Aufmerksamkeit schenke als bisher. 1888 forderte ihn der Gemeinderat auf, in finsternen Samstagnächten, an Märkten und übers Schützenfest für gehörige Beleuchtung zu sorgen²⁴. 1903 unterbreitete die Firma Rothenbach in Bern Pläne für die Einführung der Gasbeleuchtung. Soweit kam es nicht, denn im Juni 1904 brannten in unserem Dorf die ersten elektrischen Lampen. Für sieben alte Petrolstrassenlaternen interessierte sich die Gemeinde Zeihen; Gemeindeammann Basler und Lehrer Pius Hossli, einst in Muri tätig, unterhandelten mit dem Gemeinderat über den Preis²⁵.

4. Das Elektrizitätswerk

Die Einführung der elektrischen Energie in Muri geht auf die Initiative des Metzgers Jean Villiger zurück, der vor und nach 1900 einen Unternehmergeist entwickelte, dem die Gemeinde Muri vieles zu verdanken hat.

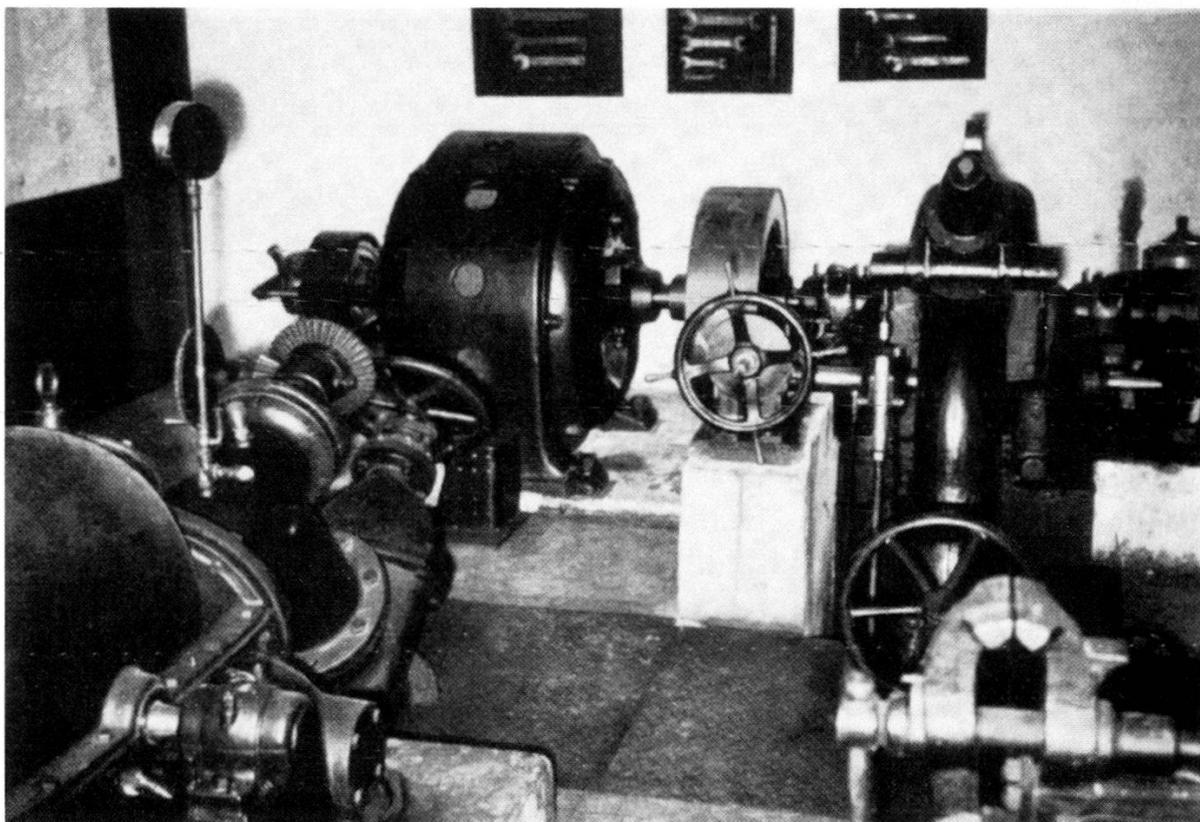
Im Sommer 1900 nahm Villiger mit «Motor AG für angewandte Elektrizität» in Baden Fühlung auf, und zwar «betreffend Erstellung einer Verteilungsanlage für elektrisches Licht und elektrische Kraft in der Gemeinde Muri». Geplant war der Anschluss an das Kraftwerk Beznau. Im März 1901 fand im Löwen in Muri ein Vortrag der genannten Gesellschaft über die Einführung der elektrischen Energie statt. Aus diesem ersten Projekt wurde jedoch nichts, es zerschlug sich²⁶.

1903 wollte Jean Villiger auf eigene Initiative ein Elektrizitätswerk in DorfMuri errichten. Schon einige Jahre vorher hatte er in eigenen Gebäuden im Hasli und in der Zementi kleinere private Anlagen erstellt. Auf dem Aettenberg legte er zu diesem Zwecke den Aspiweiher an, ein ca. 7000 m³ Wasser fassendes Reservoir, das aus Zuleitungen von Winterschwil und Isenbergswil gespeist wurde. Von Aspi führte eine Druckleitung in das im Dorf installierte Elektrizitätswerk (heute Haus Nr.4 an der Schweißstrasse), das früher als Mühle gedient hatte. Zu diesem Zwecke verkaufte die Ortsbürgergemeinde Villiger ca. 2½ Jucharten Waldboden im Aspi zum Preise von 500 Fr. pro Jucharte, und sie gestattete ihm, die Leitungen unentgeltlich zu legen²⁷. Villiger hoffte 100 PS gewinnen zu können, wovon 35 PS für die Strassenbeleuchtung notwendig waren. Er offerierte der Gemeinde und Privaten elektrische Energie zu folgenden Bedingungen:

1. *Strassenbeleuchtung*: Von 04.00 Uhr morgens bis Tageshelle und abends von der Dämmerung bis 23.00 oder 23.30 Uhr, inbegriffen Erstellung, Unterhalt und Bedienung der Lampen in der Stärke von 25 Kerzen. Bei 40–50 Lampen betrug der Preis 30 Fr. pro Jahr und Lampe.
2. *Lichtabgabe an Private*: Erstellung und Unterhalt auf Kosten des Abonnenten. Preis: 10kerzige Glühlampe in Gängen, Wirtschaftssälen und Schlafzimmern 7 Fr. pro Jahr; 16kerzige Lampen in Wirtschaften 15 Fr., in Privathäusern 12 Fr. pro Jahr²⁸.

Am 3. Februar 1904 schloss Villiger mit der Gemeinde Muri einen Vertrag auf 10 Jahre. Zuerst nahm man die Erstellung der Strassenbeleuchtung in Angriff. Im März 1904 erhielt Villiger von der Baudirektion des Aargaus gegen eine Gebühr von 150 Fr. die Bewilligung, längs der Landstrasse M und verschiedener Ortsverbindungsstrassen die nötigen Masten aufzustellen. Am 2. Juni 1904, es war der Fronleichnamstag, brannte in Muri zum ersten Mal das elektrische Licht, 340 Private und 50 Strassenlampen waren ans neue Werk angeschlossen.

Das Verlangen nach elektrischer Energie für Beleuchtung und Motoren stieg bald darauf stark an, fast täglich mussten neue Anschlüsse vorgenommen werden. Da damit nicht mehr alle Forderungen berücksichtigt werden



Turbinen des alten Elektrizitätswerkes in DorfMuri 1904

konnten, nahm Villiger Rücksprache mit der Leitung des damaligen Kraftwerkes in der Beznau, das dann ab März 1908 zusätzlichen Strom lieferte. Er musste dazu mit dem Lieferwerk und der Gemeinde einen Vertrag auf 10 Jahre eingehen, und der Gemeinderat schlug vor, dass die Gemeinde nach Ablauf der Vertragszeit das Leitungsnetz und das Werk zu den Erstellungskosten zurückkaufen könne. Villiger wehrte sich dagegen, er erklärte, er könne nicht zu einem Rückkauf gezwungen werden, das Werk sei sein Eigentum, er habe es aus eigenen Mitteln erstellt, die Gemeinde habe daran keinen Rappen bezahlt²⁹. Da man Villiger vorwarf, er liefere teureren Strom als benachbarte Gemeinden, 1 kW kostete in Muri 60 Rp., in Merenschwand 40 Rp., wollte der Gemeinderat das Werk mit der Zeit übernehmen. Er beschloss daher 1917, den Vertrag mit Villiger zu kündigen. Dieser machte für den Rückkauf des Werkes eine Offerte von 300 000 Fr., die der Gemeinderat und die EW-Kommission auf 262 000 Fr. hinunterdrücken konnten. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 1918 bewilligte den Ankauf zum genannten Preis, forderte aber zugleich, dass nachher auch die Aussenorte mit Licht und Kraft zu versorgen seien. Am 1. Oktober 1918 wurden die Pauschalzahlungen aufgehoben und der Stromverbrauch durch Zähler ermittelt, was bei den damaligen Abonnenten nicht wenig Staub aufwirbelte, da sie nachher das Licht nicht mehr nach Belieben brennen lassen konnten³⁰. Im gleichen Jahr führte die Firma Kummler und Matter AG in Aarau die Installationen in den Weilern Hasli, Wili und Langenmatt aus. Im November 1918 beschloss der Gemeinderat, da Schwierigkeiten in der Verwaltung aufgetreten waren, einen hauptamtlichen Verwalter in der Person von Jakob Fischer, Kaufmann, aus Oberuzwil, anzustellen. Da er den Anforderungen des Betriebes in technischer Hinsicht keineswegs gewachsen war, trat er schon 1920 zurück; sein Nachfolger war Walter Baumann, der von den Zentralschweizerischen Kraftwerken in Luzern nach Muri kam³¹. Das Werk entwickelte sich in der Folge so vielversprechend, dass die Gemeinde bald mit den ersten Amortisationen beginnen konnte.

Die wichtigsten Daten ab 1918 nach der Jubiläumsbroschüre:

1919: Die ersten Räumlichkeiten für Büro und Laden wie auch für eine Werkstatt werden in den Konventflügel eingepplant.

1920: Die Druckleitung Aspi wird auf eine Länge von 240 m in Eisenrohre verlegt.

1924: Der Aspiweiher ist seit 20 Jahren nie gereinigt worden, das Reservoir gleicht einem Sumpf. Der Aushub von 4000–5000 m³ in Handarbeit wird beschlossen. Während der Trockenlegung liefert das Kantonswerk den Strom.

1925/27: Anschaffung neuer Turbinen im Werk Dorfmuri.
 1933: Die Erstellung einer neuen Druckleitung auf einer Länge von 350 m in Eisenrohre mit 400 mm Durchmesser wird beschlossen.
 1949: Umzug des EW (Werkstätten, Verkaufsladen, Verwaltung) in die Liegenschaft Gabler an der Seetalstrasse.
 1951: Beginn des Umbaus auf Normalspannung; 1954 beendet.
 1952: Erneuter Aushub des Aspiweiher, diesmal mit Baumaschinen.
 1960: Stilllegung des Kraftwerkbetriebes in Dorfmuri, da sich eine Instandstellung nicht mehr lohnt. Kündigung der Wasserrechts-Konzession für den Kraftwerkbetrieb.
 1961: Verkauf der Liegenschaft Maschinenhaus Dorfmuri. Der Aspiweiher wird unter Bedingungen an Dr. Bechtler (Luwa) verkauft.
 1969: Umzug in das neue Werkgebäude an der Seetalstrasse.
 1986: Rückkauf des Aspiweiher durch die Ortsbürgergemeinde.

5. Die Feuerwehr

Von grosser Bedeutung war bei zunehmender Bevölkerungs- und Häuserzahl die Feuerwehr, denn am Anfang des 19. Jahrhunderts bestand das Dorf zumeist noch aus strohgedeckten Holzhäusern. Unzählige Male brachte der Rote Hahn Unglück über das Dorf. Die Einwohner waren sich der Gefahr, dass Strohhäuser bei einem Brandausbruch besonders gefährdet waren, wohl bewusst. 1846 waren in Muri von 333 Häusern noch 159 Strohhäuser³². Ihre Besitzer mussten eine höhere Brandsteuer bezahlen. Staat und Gemeinde richteten Gebäudeeigentümern, die die Strohdächer durch ein Ziegelwerk ersetzten, Prämien aus. 1902 wollten die Eigentümer zweier Häuser in Dorfmuri die Strohdächer ersetzen, und dazu wünschten sie die Ausrichtung einer Prämie. Die Brandversicherungskasse richtete ihnen pro Quadratmeter 20 Rappen aus, die Gemeinde 10 Rappen. Bezirksverwalter Laube beantragte, «dass in Zukunft jedem, der ein Strohdach beseitigt, diese Entschädigung der Gemeinde solle verabfolgt werden. Dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben»³³.

1805 richtete der Kanton Aargau die allgemeine Feuerversicherung ein, um Brandgeschädigte in Zukunft vor dem Schlimmsten zu bewahren. In der Folge mussten alle Gebäude mit ihrem Schatzungswert in ein Verzeichnis, den Feuer- oder Brandassekuranzkataster, später bekannt unter dem Namen «Lagerbuch», eingetragen werden. 1807 sah in Muri die Kataster-summe für die einzelnen Dorfteile folgendermassen aus, wovon auf 100 Fr. 5 Rappen Brandsteuer bezahlt werden mussten³⁴.

		Gl.	Bz.	Rp.
Wey	90 800 Fr.	45	4	–
Dorfmuri	97 350 Fr.	48	6	7½
Egg	37 350 Fr.	18	6	7½
Hasli	4 450 Fr.	2	2	2½
Wili	4 800 Fr.	2	4	–
Langenmatt	3 800 Fr.	1	9	–

Dazu kam das Kloster, dessen Wert 1812 auf 68 900 Fr. geschätzt war. Zum Vergleich: Im Jahre 1979 waren in Muri 1442 Gebäude versichert, die Gesamtversicherungssumme betrug 429 952 000 Fr. Am 13. Mai 1806 erliess der Kleine Rat eine «Feuer-Ordnung», die für die Errichtung der Löschanstalten in den einzelnen Ortschaften massgebend war. Gestützt darauf beschloss die Ortsbürgergemeinde Egg eine «Fäurs-Verordnung», deren wichtigste Bestimmungen waren³⁵:

1. Anschaffung von 2 Feuerleitern.
2. Anschaffung von zwei grossen Feuerhaken mit 2 Nebenstangen.
3. Zu diesen Leitern und Haken sollen 8 Mann bestellt werden, die bei einem Brandausbruch sowohl in der Ortschaft selbst, als auch in der Nachbarschaft zur Hilfe verpflichtet waren.
4. Zur Feuerspritze Nr. 1 sollen 2 Mann abgeordnet werden.
5. Zu Feuerläufern sollen 3 Mann bestellt werden, von denen der zweite die «Rundöllen» (Windlichter) trägt, die andern zwei sollen lederne Feuer-eimer und Eisenhaken haben und «auf 2 und 3 stund weit zu dem faür zu gehen verpflichtet sein». Sollte die Zeit es zulassen, müssten sie vorher die Befehle des Feuerwehrkommandanten entgegennehmen.

Am 1. September 1806 befasste sich der Kreismunicipalrat mit der Feuerordnung, und er bestellte drei Feuerwehrkommandanten:

1. Im Wey Dietrich Mäschlin, dem die erste Spritze untergeordnet war.
2. Im Tal Hansjörg Stierli von Aristau, der die zweite Spritze befehligte.
3. Auf dem Berg Joseph Strebel von Buttwil, dem die dritte Spritze zuge-teilt war.

Sie waren verpflichtet, bei einer Feuersbrunst mit ihrer Mannschaft auf eine Entfernung von 2 bis 3 Stunden auszurücken und durch «ihren fleis und ausgezeichnete Kenntnise das nöthige zu verfüögen und den leitenten Hilf zu leisten».

Als Besoldung erhielten sie für eine «Reise» im Amt oder im Kreis Muri 1 Franken; für Hilfeleistung ausserhalb des Amtes kam eine Zulage von 5 Batzen dazu³⁶.

Von Zeit zu Zeit erstattete das Bezirksamt im Auftrag des Kantons eine Übersicht über die «Feuerlöschanstalten». 1811 wurde aus Muri berichtet, dass zweimal im Jahr eine Feuerschau vorgenommen worden sei, dass am 25. Mai eine Feuerspritzenprobe stattgefunden habe und dass zwei neue Häuser, mit Ziegeln gedeckt, gebaut worden seien. An Löschmaterial waren vorhanden: 4 Feuerspritzen, genügend Wasserschläuche, 96 Feuereimer, 20 einfache und 10 doppelte Leitern, 22 Feuerhaken, 11 Rundellen und 20 Bottiche³⁷.

Im Zeitpunkt des Erlasses der Feuerordnung besaßen die einzelnen Ortsteile nur die nötige Anzahl Feuereimer, Leitern und Feuerhaken. Die Feuerspritzen waren Eigentum des Klosters. Dieses stellte sie bei allen Bränden im Amt zur Verfügung, und es hatte auch eine besondere Feuerordnung, die zur Einsicht des Personals in der Knechtenstube aufgehängt war. Dieselbe enthielt u. a. folgende Bestimmungen:

«Art. 2. Sobald eine Feuersbrunst ausgebrochen ist, reitet der Karrer im oberen Stall der Brunst zu, erkundigt sich der Gefahr und bringt eilends Hr. Statthalter Bericht von der Beschaffenheit der Gefahr.

Art. 3. Indessen fährt der erste Karrer in den untern Ställen mit der ersten wohl versehenen Spritze geschwind ab.

Art. 4. Diese sollen begleiten der Schaffner als Anführer, dem alle unter Dienstverlust gehorchen sollen, der Sattler, welcher die Spritze regiert, der Gärtner, der Meisterschneider, der Schuhmacher, der Unterküfer, der Unterwagner, der Unterschmied nebst dem Zimmermann und Decker, alle sollen mit dem nötigen Löschzeug wohl versehen ausziehen.

Art. 5. Bei grösserer Gefahr fährt der zweite Karrer mit der zweiten Spritze, welche unterdessen zubereitet werden soll; dieser folgen der Meisterwagner, welcher selbe regiert, der Sager, der Gärtnerjung, der Schreinergezell, der Unterschneider und die zwei Knaben aus der Schafscheuer, ebenfalls mit Löschzeug wohl versehen.

Art. 13. Entsteht in der Nähe des Gotteshauses eine Brunst, so soll auch die dritte Spritze abgehen, welche der Meisterschmied regieren soll; mit dieser gehet ab, wer im Gotteshaus kann ermangelt werden»³⁸.

Mit der Zeit empfanden die Gemeinden des Kirchsprengels Muri, das Kloster hätte eine Verpflichtung, ihnen mit seinen Spritzen bei einer Feuersbrunst zu Hilfe zu eilen. Als der Staat die Feuerordnung erliess, hatte er darauf Rücksicht genommen, die Ortschaften mussten keine eigenen Spritzen anschaffen. Als 1841 das Kloster aufgehoben wurde und der Staat Aristau, Buttwil und Geltwil aufforderte, eigene Spritzen anzuschaffen, meinten die Gemeinden, die Verpflichtung des Klosters sei an den Staat

übergegangen. Die Regierung zögerte lange, sich dieser Auffassung anzuschliessen. Im Oktober 1847 wurde die Angelegenheit durch Vertrag zwischen den Gemeinden und der Klostergutsverwaltung in der Weise erledigt, dass der Staat es übernahm, der Gemeinde Muri zwei Feuerspritzen, von denen die eine eine Saugspritze sein musste, und den Gemeinden Aristau, Buttwil und Geltwil je eine Feuerspritze zu übergeben. 1855 übernahmen die Gemeinden vier ehemalige Klosterspritzen in dem Zustande, in dem sie sich damals befanden; dazu erhielten sie, damit sie die nötigen Reparaturen ausführen lassen konnten, eine Entschädigung von zusammen 4600 Fr. Die bei Saugspritzenmacher Gross in Otelfingen für Muri bestellte Saugspritze langte am 3. Oktober 1849 in Muri an. Man meldete nach Aarau, «dass die Saugspritze die Probe siegreich bestanden habe, und zwar zu verschiedenen Malen, und dass die Saugspritze überhaupt ein schönes und solides Werk sei»³⁹.

Um 1850 setzte sich die Feuerwehr Muri aus folgenden Mitgliedern zusammen⁴⁰:

Feuerwehrhauptmann: Silvan Müller, Wey
 Spritzenmeister: Philipp Etterli, Schmied, Wey, und Sines Strebel, Sattler, Wey
 Rundellenträger⁴¹: Wey: Jakob Leonz Suter;
 Dorfmuri: Johann Rey, Seckelmeister
 Egg: Joseph Winiger
 Hasli: Johann Leonz Küng
 Spritzenmannschaft: Wey 8 Mann, Dorfmuri 10 Mann, Egg 4 Mann, Hasli 2 Mann
 Feuerläufer: Wey 5 Mann, Dorfmuri 6 Mann, Egg 2 Mann, Hasli 2 Mann

Die Feuerläufer hatten nicht nur die Aufgabe, Brände in der Gemeinde auswärts anzuzeigen und Unterstützung zu holen, sondern auch dorthin zu eilen und Hilfe zu leisten. 1808 eilten sie nach Baar und erhielten dafür 2 Gulden, 1809 nach Wohlenschwil und Hünenberg, 1810 nach Ottenbach, 1811 nach Jonen, 1814 nach Wohlen, 1849 zweimal nach Ottenbach, nach Lunkhofen und Stadelmatt, wofür sie insgesamt 38 Fr. erhielten. 1850 und 1851 leisteten sie Hilfe in Rohrdorf, Oberwil, Ottenbach, Ermensee, Lunkhofen, Beinwil und Besenbüren, was ihnen Fr. 53.85 einbrachte⁴². 1863 rügte man, dass die Feuerläufer «zu weit entfernt» Hilfe leisteten. Es schien damals einiges nicht recht zu stimmen. Im gleichen Jahr wurden bei einem Brand im Dorfmuri verschiedene Übelstände festgestellt. Die Saugspritze wurde schlecht bedient, «mit unzuverlässigen Leuten richtet man nichts, es

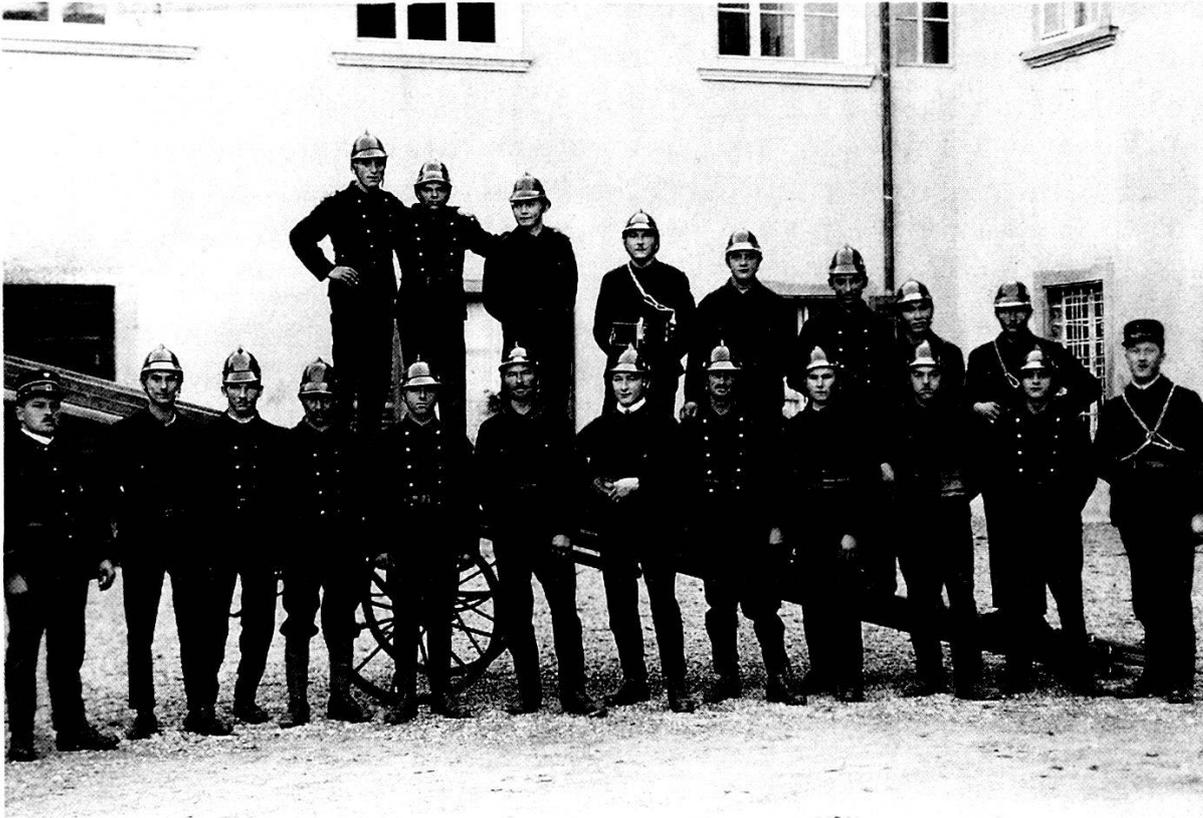
ist eine Höllenaufgabe, sich auf einem Brandplatz mit den Leuten herum-
balgen zu müssen». In der Egg und im Dorf waren keine Feuerhaken vorhan-
den⁴³.

Für die direkte Feuerbekämpfung gab es ausser dem Wasser der Brunnen-
tröge und jenem der Bäche das der Feuerweiher. 1900 wurden in Muri
5 Weiher gezählt, von denen der Badweiher, wo heute das gleichnamige
Schulhaus steht, ausdrücklich als Feuerweiher bezeichnet wurde. 1885
reklamierte der Gemeinderat, dass der dem Staat gehörende Badweiher seit
längerer Zeit vollständig ohne Wasser sei, das sei in sanitärischer Beziehung
gefährlich, da Fische und Frösche zugrunde gehen und eine Epidemie zu
befürchten sei. Sodann sei der Weiher seit jeher als Feuerweiher benutzt
worden⁴⁴.

1905 kaufte Metzger Jean Villiger den ca. 150 Aren haltenden Badweiher
als Wasserreservoir zur Klostermühle, «dabei sprach die Gemeinde die
Benutzung des Weihers als Gemeindefeuerweiher an». Nachdem 1909
Villiger den Weiher trockengelegt hatte, um das Areal urbar zu machen,
entschied das Versicherungsamt, der Badweiher solle auch weiterhin für
Feuerlöschzwecke bereit sein; eine räumliche Einschränkung sei möglich,
wenn jederzeit eine Reserve von 2000 m³ Wasser vorhanden sei, der Umfang
des Weihers könne bei einer Mindesttiefe von 1 m auf 40 bis 50 m beschränkt
werden. Wenn die Hydrantenanlage ausgebaut sei, stehe der Eindeckung
des Weihers nichts mehr im Wege⁴⁵.

Die Feuerlöschgeräte waren im 19. Jahrhundert an verschiedenen Orten
untergebracht. Als in der Mitte des Jahrhunderts die vordere Föhn (heute
Metzgerei Gassmann/Rothaus) umgebaut werden sollte, ging die Meinung
dahin, das Erdgeschoss dieses Gebäudes für die Unterbringung der Spritzen
zu reservieren. Daraus wurde aber nichts, und so beschloss die Gemeindever-
sammlung 1856, ein Spritzenhaus «auf der vordern westlichen Eck im Brül
als auf den Mittelpunkt aller zur Gemeinde Muri gehörigen Ortschaften zu
erstellen»⁴⁶. Der Grosse Rat trat dazu in einem Vertrag vom November 1856
der Gemeinde eine Ecke der Brühlmatte im Gehalt von 2880 Quadratfuss für
144 Fr. ab. 1858 war das Spritzenhaus im Bau. Jahre darnach wurde das
Feuerwehrmagazin ins Parterre des Schulhauses Kloster verlegt. 1929
erbaute die Gemeinde das Feuerwehrmagazin an der Seetalstrasse gegen-
über der alten Bezirksschule. Gegen den Bau wurden Bedenken vorge-
bracht, «weil die Bezirksschule nicht nur eines schönen Stückes Land
beraubt, sondern weil der Bau auch unästhetisch wirken würde».

Mit der Vergrösserung der Gemeinde im 20. Jahrhundert und damit, dass
die Feuerwehr Muri zur Stützpunktfeuerwehr erklärt worden war, mussten



Feuerwehr Muri, Löschzug 3 (Dorfhuri) um 1930

mehr Fahrzeuge und mehr Material angeschafft werden. Die Feuerwehr bekam neue Aufgaben zugewiesen, z. B. in der Ölwehr. Auf der Suche nach einem geeigneten Standort für das neue Feuerwehrgebäude stiess man auf das Areal des Landwirtschaftsbetriebes des Aargauischen Kranken- und Pflegeheims am Wiliweg, das die Landwirtschaft aufgeben wollte. Dieser Standort wurde als günstig bezeichnet, da grosse Objekte wie das Kreisspital, das Pflegeheim und die Klosterkirche in unmittelbarer Nähe liegen. 1976 konnte das in die Pflegeheimscheune eingebaute Feuerwehrdepot seiner Zweckbestimmung übergeben werden⁴⁷. 1988 wies die Stützpunkt-Feuerwehr Muri einen Bestand von 110 Mann auf (12 Offiziere, 18 Geräteführer, 80 Feuerwehrleute), die in zwei Pikette aufgeteilt waren. Das erste, für den sofortigen Einsatz bestimmt, zählte 40 Mann, das zweite deren 70.

6. Die Bünzkorrektion

Wer denkt in Muri noch daran, dass die Bünz, die unserem Tal den Namen gegeben hat, noch in diesem Jahrhundert die Talsohle recht häufig überschwemmte und Sumpf- und Moosgebiete entstehen liess? Es war keine Seltenheit, dass der sonst friedliche Bach nach heftigen Gewittern eine

Unmenge Wasser führte und über die Ufer trat. Es ist eine Eigenart der Bünz und anderer Bäche am Lindenberg, dass sie anfänglich nicht hangabwärts, sondern auf grössere Strecken parallel zum Hang fliessen, Wasser sammeln und dann an irgendeiner Stelle durch die Seitenmoräne brechen und das gesammelte Wasser in voller Wucht ins Tal fliessen lassen.

Schon früh ging man daran, etwas gegen die versumpften Matten und Äcker zu tun. Ab 1876 liegen Rechnungsabschlüsse für die Anlage eines Haupt- und Nebenkanals im Hasli vor, 1887 einer über das «Moosentsumpfung-Unternehmen» der gleichen Ortschaft. Im Zweiten Weltkrieg, als die Einfuhren stockten und man auf die im eigenen Land wachsenden Produkte angewiesen war, ging man daran, verschiedene Sumpfgebiete zu entwässern: Badweiherareal, Möösli im Wili, Hasliweiher, Langenmatt, Söriken usw⁴⁸.

Wollte man weitere Überschwemmungen mit ihren verheerenden Folgen verhindern, musste man das Übel an der Wurzel packen und den Bünzlauf korrigieren, d. h. den Bachlauf begradigen, das Bett tiefer legen und Kies-sammler errichten. Im Mai 1936 wünschte die aargauische Baudirektion, die Vorarbeiten für die Bünzkorrektur im Abschnitt Muri so zu fördern, dass im gleichen Winter die Bauarbeiten aufgenommen werden konnten, die im Interesse der Bekämpfung der damaligen Arbeitslosigkeit lagen. Als sich



Bünzüberschwemmung an der Luzernerstrasse am 31. Juli 1948

aber herausstellte, dass die Wasserbaukredite des Kantons allzusehr beansprucht waren, musste die Ausführung auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden⁴⁹.

Am 14. Februar 1940 erliess der Grosse Rat ein Dekret über die Korrektion der Bünz von Muri-Dorf bis in die Bünzmatten. Die gesamten Baukosten waren mit 600 000 Fr. veranschlagt; der Bund beteiligte sich daran mit 24 %, der Kanton und die Gemeinde hatten je 38 % zu übernehmen. Da ein Teil der Korrektionsstrecke in den Gemeinden Aristau und Boswil lag, war der Gemeinderat Muri der Ansicht, dass auch diese einen Beitrag leisten sollten, und er erhob gegen das Dekret Einspruch. Nachdem die Regierung den Gemeinderat überzeugt hatte, dass Aristau und Boswil aus der Korrektion keinen direkten Nutzen zögen und sie zugesichert hatte, dass Muri an die Fortsetzung gegen Norden, die mit 612 000 Fr. budgetiert war, nichts mehr zu bezahlen habe, zog der Gemeinderat die Beschwerde zurück. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 4. August 1940 beschloss darauf, die Kosten zu übernehmen und die an der Bünzkorrektion interessierten Landbesitzer und Uferanstösser zu verpflichten, einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Mit der Ausführung des Projektes liess man sich Zeit. 1943 berichtete die Baudirektion, die Bünzkorrektion solle als Notstandsarbeit ausgeführt werden, sobald Arbeitslosigkeit eintrete. 1946 war die Baudirektion mit der Ausarbeitung des Dekretes für die Korrektion von der Arbeitskolonie bis in die Bachmatten in der Egg beschäftigt, das dann der Grosse Rat am 26. April 1946 beschloss und nach dem die Gemeinde Muri 113 400 Fr. zu leisten hatte. Im November 1946 konnte endlich mit den Bauarbeiten dieses ersten Abschnittes begonnen werden; sie wurden 1948 beendet⁵⁰.

Am 30. Juli 1948 entlud sich über Muri ein heftiges Gewitter, das die Bünz im Dorf derart anschwellen liess, dass auf weite Strecken Keller und Wohnräume überschwemmt wurden. Auf der Landstrasse ergoss sich das Wasser bis zur Mosterei Gut und von dort zur Bahnunterführung, wo es einen Meter hoch stand. Die Geschädigten forderten darauf energisch die Weiterführung der Bünzkorrektion. Sollte das vorerst nicht möglich sein, so verlangten sie die Tieferlegung des Bachbettes um 20–30 cm, da «das Gefälle im Laufe der letzten 15 Jahre» durch Ablagerung von Geschiebe so reduziert worden war, dass das Wasser beim Abfluss gehemmt war⁵¹. Das generelle Projekt für die zweite Etappe der Bünzkorrektion von der Egg bis zum Langdorf lag damals noch zur Abklärung der Subventionen beim Bund. Das aargauische Wasserbauamt hatte für diese zweite Etappe zwei Varianten ausgearbeitet. Die erste sah die Korrektion längs des bestehenden Bachlaufes, entlang der Landstrasse vor, die zweite, die Ostvariante, erforderte die Verlegung des

Bachbettes auf die Ostseite des Bahndammes und wies gegenüber der ersten erhebliche Vorteile auf. Der Grosse Rat beschloss das entsprechende Dekret am 9. März 1950. Vorgesehen war die Ausführung der Ostvariante für das Jahr 1951. An die Gesamtkosten von 480 000 Fr. hatte die Gemeinde einen Beitrag von 38 %, d.h. 182 400 Fr. zu leisten. Die Baudirektion wollte nachträglich die Bauarbeiten auf einen späteren Zeitpunkt verlegen, da sie der Meinung war, der Gemeinderat kehre in Sachen Kläranlage, die schon längst verlangt worden war, nichts vor. Sie schrieb: «Bei dieser Sachlage sind wir zu unserem Bedauern gezwungen, die Inangriffnahme der Korrektionsarbeiten bis auf weiteres zu sistieren. Es geht unseres Erachtens nicht an, dass Bund und Kanton für die Korrektur der Bünz in der Gemeinde Muri weitere 297 000 Fr. aufwenden, wenn keine Gewähr dafür besteht, dass die heutigen unhaltbaren Zustände befestigt werden. Es kann nicht verantwortet werden, dass in die Gewässerkorrektur einer einzigen Gemeinde rund 700 000 Fr. des Bundes und des Kantons investiert werden, wenn mit Sicherheit feststeht, dass der korrigierte Bachlauf durch das Einleiten von stark verschmutzten Abwassern aus der betreffenden Gemeinde wieder verschlammt»⁵². Der Gemeinderat konnte die Vorwürfe entkräften, vor allem, so erklärte er, seien die Verhandlungen mit den Grosswasserlieferanten, die den Wert und das einwandfreie Funktionieren der Kläranlage bezweifelten, sehr langwierig. Darauf vergab das Baudepartement die Arbeiten für die Ostvariante der Firma A. Käppeli's Söhne in Wohlen, die sie im Oktober 1951 aufnahm. Die Bünz wurde nur bis zum Restaurant Frohsinn korrigiert, die Weiterführung der Arbeiten nach Süden war deshalb unmöglich, da zuerst die Strassenfrage geklärt werden musste⁵³.

Trotz der Begradigung des Laufes, der Vergrösserung des Profils und der Tieferlegung des Bachbettes kam es immer noch, wenn auch nicht mehr so oft, zu Überschwemmungen, die das Langdorf heimsuchten, so 1971, 1972 und vor allem im Juli 1977, wo ein Gebäude- und Mobiliarschaden von gegen 10 Mio. Fr. entstand. Die Hochwassersicherheit im Bünztal war also immer noch nicht gewährleistet, vor allem auch deswegen, weil die Niederschläge durch die zunehmende Bautätigkeit und aus andern Gründen in geringerem Masse versickerten und mehr als bisher oberflächlich abflossen. Dies war ein Grund, weshalb 1979 die «Motor Columbus» in Baden von der aargauischen Baudirektion den Auftrag zur Ausarbeitung eines generellen Projektes für einen umfassenden Hochwasserschutz im Bünztal erhielt, der in Muri seinen Anfang nehmen sollte. Für ein Einzugsgebiet von 5,25 km² südlich von Muri-Dorf ergab sich nach den Berechnungen für die 100jährige Hochwasserspitze eine Wassermenge von 16 m³/Sekunde, und die dabei auftretende Hochwas-

serfracht wurde auf 105 000 m³ geschätzt. Diese vorgesehenen Hochwasser konnten nicht mehr durch eine konventionelle Bachverbauung aufgefangen werden. Deshalb entschloss man sich zur Anlage eines Rückhaltebeckens im Greuel. Damit kann ein einzelnes grosses Hochwasser gestaut und darnach langsam abgegeben werden⁵⁴.

Am 10. Mai 1983 bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von 4 162 000 Fr. Im April 1984 begannen die Baufirmen mit den Arbeiten, die im November des gleichen Jahres abgeschlossen werden konnten. Das Rückhaltebecken, die Anlage am Rüeribach, liegt südlich des Dorfes, ungefähr 500 m oberhalb der Einmündung des Aspibaches, und besteht im wesentlichen aus vier Hauptwerken, nämlich einem 16,5 m hohen Schüttdamm mit einer Kronenlänge von 157 m, einem Grundablass mit abflussreduzierender Durchlassöffnung und dem dazugehörigen 80 m langen Durchlasstunnel mit Fischpass und anschliessendem Tosbecken. Dieser Grundablass, 3 m³ in der Sekunde, macht es möglich, dass das Becken nach einem Vollstau von 100 000 m³ in nur 14 bis 15 Stunden wieder leer ist. Dazu kommt eine Hochwasserentlastung mit 95 m langer Schussrinne (Tunnel) und Tosbecken, für 45 m³/Sekunde angelegt, und schliesslich ein Geschiebesammler, bestehend aus einer einfachen Bachsperre⁵⁵. Mit dem Bau dieses Werkes dürften im Langdorf und darüber hinaus Hochwasserkatastrophen der Vergangenheit angehören.